

# **LEISTUNGSaufTRAG**

**2008 – 2011**

**Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen  
Erziehungsdirektoren EDK**

erteilt dem

**Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-,  
Studien- und Laufbahnberatung SDBB**

gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Statuts Dienstleistungszentrum  
Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB vom 22.  
Juni 2006

folgenden Leistungsauftrag:

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. AUFTRAG, IDENTITÄT UND ANSPRUCHSGRUPPEN DES SDBB</b> ..... | <b>3</b> |
| 1.1 AUFTRAG UND AUFGABEN DES SDBB .....                          | 3        |
| 1.2 ANSPRUCHSGRUPPEN DES SDBB .....                              | 3        |
| <b>2. LEISTUNGSBEREICHE: AUFGABEN UND ZIELE DES SDBB</b> .....   | <b>4</b> |
| <b>3. UNTERNEHMENSBEZOGENE REGELUNGEN</b> .....                  | <b>6</b> |
| 3.1 BETRIEBSFÜHRUNG .....  | 6        |
| 3.2 PERSONAL .....   | 6        |
| 3.3 FINANZEN .....   | 6        |
| <b>4. FINANZIERUNG</b> .....                                     | <b>6</b> |
| 4.1 FINANZIERUNG DER LEISTUNGSBEREICHE .....                     | 6        |
| 4.2 BEITRÄGE VON EDK UND BUND .....                              | 7        |
| <b>5. RECHENSCHAFTSLEGUNG</b> .....                              | <b>7</b> |
| 5.1 ÜBERPRÜFUNG DER ZIELERREICHUNG .....                         | 7        |
| 5.2 RECHENSCHAFTSLEGUNG DURCH DAS SDBB / BERICHTSWESEN .....     | 7        |
| 5.3 REVISIONSSTELLE UND FINANZKONTROLLE .....                    | 7        |
| <b>6. ÄNDERUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT</b> .....                  | <b>7</b> |
| <b>7. INKRAFTSETZUNG</b> .....                                   | <b>8</b> |

## **Einleitung**

Das SDBB ist eine Institution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK gemäss EDK-Statut vom 3. März 2005.

Der vorliegende Leistungsauftrag des EDK-Vorstands stützt sich auf das Statut Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 22. Juni 2006 (Statut SDBB).

Das SDBB vereinbart mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT eine gleichlautende Leistungsvereinbarung, die sich auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 sowie auf das Finanzhaushaltgesetz des Bundes vom 6. Oktober 1989 stützt.

In der Laufzeit des vorliegenden Auftrages werden die Positionierung und die künftigen Tätigkeitsbereiche des SDBB geklärt und für die folgende Auftragsperiode (2012-2015) festgeschrieben. Die Klärungen erfolgen unter Berücksichtigung der Absprache zwischen der Trägerschaft (EDK) und dem Bund.

## **1. Auftrag, Identität und Anspruchsgruppen des SDBB**

### **1.1 Auftrag und Aufgaben des SDBB**

Das SDBB ist eine im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung tätige Fachinstitution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Auftrag und Aufgaben richten sich nach dem Statut SDBB vom 22. Juni 2006. Es hat insbesondere den Auftrag, Dienstleistungen in denjenigen Aufgabenbereichen zu erbringen, die aufgrund des Bundesgesetzes über die Berufsbildung den Kantonen übertragen sind. Das SDBB

- übernimmt Vollzugs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung,
- gewährleistet die interkantonale Zusammenarbeit bei Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und entwickelt Synergien zwischen den beiden Bereichen,
- erbringt Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Unter Berücksichtigung der kulturellen und sprachlichen Eigenheiten der Kantone bietet das SDBB auf nationaler und regionaler Ebene Dienstleistungen an.

Die EDK und der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, stellen die Grundtätigkeit des SDBB mit direkten Beiträgen sicher.

### **1.2 Anspruchsgruppen des SDBB**

Zu den Anspruchsgruppen des SDBB gehören die kantonalen Ämter für Berufsbildung sowie für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Fachkonferenzen der EDK (SBBK und KBSB), die Organisationen der Arbeitswelt sowie die in diesem Bereich tätigen kantonalen, regionalen und privaten Institutionen.

Zu den Anspruchsgruppen des SDBB auf bildungspolitischer Ebene gehören auf Seiten der Kantone die Bildungsdirektionen sowie die Gremien der EDK und ihrer Regionen. Beim Bund ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zuständig.

Es finden regelmässige Kontakte zu den Partnerorganisationen und –institutionen statt. Diese sollen auf optimale Weise dazu beitragen, die angestrebten Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

## **2. Leistungsbereiche: Aufgaben und Ziele des SDBB**

Das SDBB nimmt in seinen Leistungsbereichen Aufgaben beziehungsweise Dienstleistungen und Produkte mit überkantonaler, nationaler und/oder regionaler Dimension wahr. Es erbringt Leistungen, bei denen sich der kantonale Rahmen als zu eng oder ungeeignet erweist.

Allein oder in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern erbringt das SDBB folgende:

### **A) Informations- und Dokumentationsleistungen**

Das SDBB entwickelt und realisiert nationale oder regionale Leistungen in deutsch, französisch und italienisch (und teilweise in weiteren Sprachen), die den Informations- und Dokumentationsbedürfnissen der Kantone im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entsprechen. Diese umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Informationen über Berufe, Berufswahl, Lehr- und Studiengänge
- Informationen über Berufsbildung und rechtliche Vorgaben
- Informationen über berufliche Werdegänge und Weiterbildung
- Arbeitsinstrumente für die kantonalen Fachleute

A1) Das SDBB sorgt für eine möglichst umfassende, authentische und vielfältige Information über alle Berufe sowie die Lehr- und Studiengänge in der ganzen Schweiz in Print- und audiovisueller Form sowie online über Internet.

A2) Das SDBB erarbeitet auf der Grundlage von professionellen Konzepten und qualitätsgesichert Informationsunterlagen und Arbeitsmittel zur Unterstützung der kantonalen Ämter für Berufsbildung sowie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und den Berufswahlunterricht. Um qualitativ hochwertige Produkte anbieten zu können, arbeitet das SDBB mit den Kantonen, den Organisationen der Arbeitswelt OdAs und spezialisierten Partnern der Bildung und Berufsberatung sowie Medienfachleuten zusammen. Es verbreitet diese Dienstleistungen mittels adäquater Massnahmen.

A3) Das SDBB gewährleistet Aufbau, Koordination und Betrieb von spezifischen Websites und garantiert so eine dem neuesten Stand entsprechende systematische und vielfältige Information.

Diese Koordinationsarbeit ermöglicht es zusätzlich sämtlichen Kantonen, im Internet nach Berufen geordnet über freie Plätze der beruflichen Grundbildung sowie Weiterbildungsangebote zu informieren.

### **B) Unterlagen für die Qualifikationsverfahren**

Das SDBB sorgt mit der Koordination, dem Support, der Erarbeitung und dem termingerechten Versand der Qualifikationsverfahren (ehemals Lehrabschlussprüfung) für einen reibungslosen Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung. Die Arbeit erfolgt mit den entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt und den kantonalen Berufsbildungsämtern. Die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt ist grundsätzlich vertraglich geregelt.

B1) Das SDBB gewährleistet die Qualität der Qualifikationsverfahren und sorgt dafür, dass die Prüfungsaufgaben der Taxonomie, den Richtlinien sowie den Reglementen, Bildungsverordnungen und Bildungsplänen der verschiedenen Berufe entsprechen.

B2) Bezüglich der Qualifikationsverfahren verfolgt das SDBB ein nationales Vorgehen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Ein derartiges Vorgehen ermöglicht eine Gleichwertigkeit von Prüfungen der verschiedenen Berufe in der ganzen Schweiz.

B3) In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen strebt das SDBB eine steigende Zahl von Berufen für die Koordination der Qualifikationsverfahren an. Es möchte sich zu einem anerkannten Kompetenzzentrum im Bereich der Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung entwickeln.

### **C) Sicherstellung der Weiterbildung**

Das SDBB koordiniert die Weiterbildungskurse für die kantonalen Fachleute der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Berufsberater/innen und Dokumentalisten/innen) sowie der Berufsbildung im nicht-schulischen Bereich.

Das SDBB entwickelt einen nationalen Ansatz, der den aktuellen Bedürfnissen der Kantone Rechnung trägt und auf künftige Veränderungen vorbereitet. In der Auftragsperiode 2008-2011 setzt das SDBB auf operationeller Ebene seine Arbeit der letzten Jahre fort. Die regionalen Vorgehensweisen werden laufend den nationalen Zielen angepasst.

- C1) Jede Sprachregion profitiert von einem massgeschneiderten Vorgehen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten.
- C2) Bei den Weiterbildungsangeboten jeder Sprachregion werden die vom SDBB für die gesamte Schweiz festgelegten mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtungen berücksichtigt.
- C3) Bei der Erarbeitung mittel- und langfristiger Ziele berücksichtigt das SDBB die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kantone. Es bemüht sich um eine Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich anerkannten Partnern.

### **D) Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen**

Das SDBB sorgt für die Verbreitung von Informationen und Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Bereichen der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Das SDBB soll die im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Instanzen und Institutionen nicht ersetzen. Angestrebt wird vielmehr eine praktische Erweiterung des Angebots an Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, die den Transfer von Informationen und Resultaten der für die Kantone wertvollen Projekte ermöglicht.

- D1) Das SDBB versteht sich als Informations- und Transferplattform und arbeitet mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) zusammen.
- D2) Das SDBB gewährleistet die Begleitung oder Operationalisierung von Entwicklungsprojekten auf nationaler oder regionaler Ebene, die auf Antrag der Kantone lanciert wurden und deren Finanzierung gesichert ist.
- D3) Das SDBB sorgt in Bezug auf die von Kantonen lancierten Entwicklungsprojekte von nationaler oder regionaler Bedeutung für Nachhaltigkeit.

### **E) Mandatsleistungen**

Unter Vorbehalt der entsprechenden Finanzierung kann das SDBB im Rahmen von Art. 4 des SDBB-Statuts Mandate zur Entwicklung von Projekten und zur Erbringung von Leistungen annehmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Der Aufsichtsrat sorgt für die Ausgewogenheit der Dienstleistungsangebote.

- E1) Das SDBB kann von den Kantonen lancierte Projekte auf operationeller Ebene unterstützen.
- E2) Das SDBB kann die interkantonale Zusammenarbeit gewährleisten oder von Dritten lancierte Projekte im Interesse der Kantone auf operationeller Ebene unterstützen.

Zur Operationalisierung des Leistungsauftrages erarbeitet das SDBB einen **jährlichen Tätigkeitsplan** mit den entsprechenden Massnahmen beziehungsweise den Leistungen und Produkten für jeden Leistungsbereich. Es legt diesen dem Aufsichtsrat jeweils im Herbst für das folgende Jahr zur Überprüfung und Diskussion vor.

Im Laufe der Auftragsperiode kann eine Aufgabe beziehungsweise eine Dienstleistung oder ein Produkt einem anderen Leistungsbereich zugewiesen werden. In einem Leistungsbereich können neue Aufgaben entstehen oder bestehende Aufgaben eingestellt werden. Die Erarbeitung gewisser Produkte (z.B. Produkte, die eine Online-Entwicklung erfordern) ist nicht auf ein Jahr beschränkt, sondern kann sich über eine längere Dauer erstrecken. Entsprechende Veränderungen werden jeweils in den Tätigkeitsplänen beziehungsweise den Tätigkeitsberichten ausgewiesen.

### 3. Unternehmensbezogene Regelungen

#### 3.1 Betriebsführung

Das SDBB

- verfolgt eine aktive Qualitätspolitik entsprechend seinem Qualitätsmanagementkonzept und entwickelt die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen permanent weiter.
- führt sein Finanz- und Rechnungswesen nach den Standards und Reglementen der EDK,

#### 3.2 Personal

Für das Personal des SDBB gilt das Personalrecht der EDK gemäss dem Personalreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 8. Mai 2003.

Das SDBB

- verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik gemäss den im Qualitätsleitbild formulierten Ansprüchen,
- stellt durch seine Personalpolitik sicher, dass die hohe Fachkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, geschaffen und nachhaltig erhalten wird,
- stellt mindestens eine Lehrstelle zur Verfügung.

#### 3.3 Finanzen

Das SDBB

- finanziert seine Tätigkeit kostendeckend aus den drei vorgesehenen Finanzierungsarten: Beitrag der EDK, Beitrag des Bundes (BBT), Eigenerträge aus Verkaufseinnahmen für Produkte und aus Gebühren für Weiterbildungsangebote,
- bildet Rückstellungen und eine Betriebsreserve gemäss Finanzreglement der EDK.

### 4. Finanzierung

#### 4.1 Finanzierung der Leistungsbereiche

Die Leistungen des SDBB werden durch Beiträge der Kantone und des BBT sowie durch Einnahmen finanziert :

|   | <b>Einnahmen SDBB</b> | <b>Beiträge EDK</b> | <b>Beiträge BBT</b> |
|---|-----------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Information und Verlag</b>                                   | 41 %                  | 13 %                | 46 %                |
| <b>Qualifikationsverfahren</b>                                  | 14 %                  | 86 %                | 0 %                 |
| <b>Weiterbildung</b>  | 10 %                  | 90 %                | 0 %                 |
| <b>Transfer von Forschungs- und<br/>Entwicklungsergebnissen</b> | 0 %                   | 100 %               | 0 %                 |
| <b>SDBB insgesamt</b>   | <b>34 %</b>           | <b>25 %</b>         | <b>41 %</b>         |

Es handelt sich um geschätzte Pauschalen und Veränderungen können im Laufe der Auftragsperiode geschehen.

## 4.2 Beiträge von EDK und Bund

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen sprechen die Kantone durch die EDK die folgenden Grundbeiträge für die Periode 2008-2011:

|                              | 2008      | 2009        | 2010        | 2011        |
|------------------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Beiträge der Kantone*</b> | 3'469'694 | 3'504'391** | 3'539'435** | 3'574'829** |

*\*unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbeschlüsse der EDK sowie der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren*

*\*\*jährliche Steigerung ca. 1 %*

Im Januar des laufenden Jahres unterbreitet das SDBB den Kantonen jeweils die Rechnungen für ihre Pauschalbeiträge. Die Gesamtbeträge der Kantone sollen die vereinbarte Summe grundsätzlich nicht übersteigen. Sie können jedoch von einem Jahr zum anderen variieren, da sie im Verhältnis zur Bevölkerung und bei den Qualifikationsverfahren im Verhältnis zu den Lernenden aufgeteilt werden.

Alle Anträge auf Zusatzbeiträge für das SDBB müssen von der Direktion des SDBB begründet, vom Aufsichtsrat empfohlen und vom Plenum der EDK bewilligt werden.

Die durch das BBT entrichteten Bundesbeiträge tragen ebenfalls dazu bei, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Periode 2008-2011 vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sie müssen in einem Rahmenabkommen zwischen der EDK, dem SDBB und dem BBT geregelt werden.

## 5. Rechenschaftslegung

### 5.1 Überprüfung der Zielerreichung

Die EDK

- nimmt die Aufsicht über das SDBB gemäss Statut des SDBB (Art. 6) wahr,
- legt ein Jahr vor Ablauf des Leistungsauftrages das Verfahren für die Erneuerung des Vertrages fest.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

- überprüft die Zielerreichung in einem jährlichen Zielereichungsgespräch mit der Direktion des SDBB.

### 5.2 Rechenschaftslegung durch das SDBB / Berichtswesen

Das SDBB

- erstellt einen jährlichen Tätigkeitsplan auf der Grundlage des Leistungsauftrages und überprüft die Zielerreichung in einer Selbstevaluation,
- erstellt einen Jahresbericht zuhanden der EDK und interessierter Kreise.

### 5.3 Revisionsstelle und Finanzkontrolle

Als Revisionsstelle bestimmt die EDK die gleiche Stelle, die auch die Rechnung der EDK revidiert. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung und die Jahresrechnung.

## 6. Änderungen während der Laufzeit

Das SDBB, eine neue Institution der EDK, ist noch im Aufbau. In der aktuellen Auftragsperiode werden Anpassungen vorgenommen werden: Es können neue Aufgaben erscheinen oder ältere Aufgaben unterbrochen werden. Ein regelmässiger Dialog zwischen EDK, BBT und SDBB ist deshalb unerlässlich.

Die EDK kann den Leistungsauftrag während seiner Geltungsdauer jederzeit ändern. Änderungswünsche des SDBB sind an den EDK-Vorstand zu richten. Bei Kürzung der Beiträge von EDK und Bund um mehr als 5% muss der Leistungsauftrag angepasst werden.

## **7. Inkraftsetzung**

Der Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Bern, den

Für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Für das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin

Jean-Paul Jacquod, Direktor